

GEBÄUDEANFORDERUNGEN

Besondere Anforderungen im öffentlichen Interesse an den Beitrag von Gebäuden zur Nachhaltigen Entwicklung

Die Qualitätssiegel QNG-PLUS und QNG-PREMIUM des Bundes sind staatliche Gütesiegel für Gebäude. Voraussetzung für eine Vergabe von QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM ist ein Nachweis der Erfüllung allgemeiner und besonderer Anforderungen an die technische, funktionale, ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden sowie an die Qualität der Planungs- und Bauprozesse auf Grundlage einer unabhängigen Prüfung. In Abhängigkeit vom konkreten Anwendungsfall aus Gebäude- und Nutzungsart sowie Maßnahmenart (z.B. Neubaumaßnahme) können spezifische Varianten der Qualitätssiegel (Siegelvarianten) vergeben werden. Die aktuellen Siegelvarianten sind in der Anlage 1 zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude aufgeführt.

Eine Voraussetzung für die Erteilung der Qualitätssiegel ist die Erfüllung der besonderen Anforderungen an den Beitrag von Gebäuden zur nachhaltigen Entwicklung im öffentlichen Interesse (im Folgenden „Gebäudeanforderungen“). Die vom Siegelgeber formulierten Gebäudeanforderungen sind mit Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäben in dieser Anlage 3 zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude sowie den zugehörigen referenzierten Dokumenten des Anhangs beschrieben.

Wichtiger Hinweis zur jeweils geltenden Fassung:

Bitte beachten Sie: Dieses Siegeldokument wird regelmäßig überarbeitet und ist für Antragsteller jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Beauftragung der Zertifizierungsstelle aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangehender oder nachfolgender Versionen haben für den jeweiligen Antragsteller keinerlei Gültigkeit und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Nummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
1.01	30.06.2021

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version der Anlage 3. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für eine Zertifizierung jeweils maßgeblichen Fassung der Anlage 3 wird Antragstellern, Systemanbietern und Zertifizierungsstellen daher empfohlen.

1. Gebäudeanforderungen für den Neubau von Wohngebäude

1.1. Treibhausgas und Primärenergie

QNG-PLUS

Anforderungen für: **QNG-KN21** **QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „*LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude*“ ermittelten

- 1 • Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal **28** kg CO₂ Äqu./m² a betragen und
- 2 • der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal **96** kWh/m² a beträgt.

QNG-PREMIUM

Anforderungen für: **QNG-KN21** **QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „*LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude*“ ermittelten

- 1 • Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal **20** kg CO₂ Äqu./m² a betragen und
- 2 • der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal **64** kWh/m² a beträgt.

ergänzende Bewertungsgrundlagen

- zu 1 • Bezugsfläche ist die Netto-Raumfläche (NRF) nach DIN 277:2016 in m².
bis 2

erforderliche Nachweise

- zu 1 • Die Dokumentation und Nachweisführung muss entsprechen der Vorgaben des
bis 2 Anhangdokuments „*LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude*“ erfolgen.

1.2. Nachhaltige Materialgewinnung

QNG-PLUS

Anforderungen für: **QNG-KN21** **QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- 1 • mindestens 50% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

QNG-PREMIUM

Anforderungen für: **QNG-KN21** **QNG-WN 21**

Dem Neubau eines EFH oder MFH darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- 1 • mindestens 80% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

ergänzende Bewertungsgrundlagen

zu 1 Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft, wenn durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsforstes nachgewiesen wird. Folgende Zertifikate werden für eine Nachweisführung anerkannt:

- PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)
- FSC (Forest Stewardship Council)

erforderliche Nachweise

- zu 1
 - Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen und das vorhandene Zertifikate
 - PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes)
 - FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council)
 - ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden
 - Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen
 - Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe

1.3. Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Anforderungsniveau PLUS

Anforderungen für: **QNG-KN21** **QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- 1
 - der Bauherr alle bauausführenden Firmen vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet hat und die Firmen nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung erklären.

Anforderungsniveau PREMIUM

Anforderungen für: **QNG-KN21** **QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- 2
 - die Erfüllung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung für alle verbauten Materialien und Produkte nachgewiesen wurde.

ergänzende Bewertungsgrundlagen

- zu 1 und zu 2
- Die QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung sind beschrieben im Anhangdokument 313 zu dieser Anlage.

erforderliche Nachweise

- zu 1
- Liste der beteiligten Firmen mit Angabe der Leistungsbereiche
 - Vertragsauszüge und/oder Qualitätssicherungsvereinbarungen
 - Firmenerklärungen und/oder Auszüge aus Abnahmeprotokollen
- zu 2
- Tabellarische Aufzählung aller verbauten Materialien und Produkte, für die Anforderungen bestehen mit allen für die Bewertung erforderlichen Angaben
 - Unterlagen verbauter Materialien und Produkte zum Nachweis der Einhaltung der Anforderungen (technische Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter, Nachhaltigkeitsdatenblätter und/oder Herstellererklärungen)

1.4. Barrierefreiheit

Anforderungsniveau PLUS

Anforderungen für: **QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- für **mindestens 80% der Wohneinheiten** und der Gemeinschaftsflächen des Gebäudes die Erfüllung von 7 der nachfolgenden 8 Anforderungen des Standards „**ready besuchsgesegnet**“ nachgewiesen wird:

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A1 „Absatzfreie Zugänge“

- | | | |
|---|------|---|
| 1 | A1.1 | Der Aufzugseinbau zur Erschließung aller nutzbaren Geschosse muss nachweislich vorbereitet sein, insbesondere bezüglich Raum- und Flächenbedarf, Statik und Gründung. |
| 2 | A1.2 | Die Erschließung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein. |

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A2 „Ausreichende Größen“

- | | | |
|---|------|--|
| 3 | A2.2 | Wege, Flure – nutzbare Breite |
| 4 | A2.4 | Haus-, Wohnungseingangs-, Fahrschachttüren |
| 5 | A2.5 | Türen – nutzbare Durchgangsbreite |
| 6 | A2.6 | Wendeflächen außerhalb der Wohnung |
| 7 | A2.7 | Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung |

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A4 „Attraktivität und Sicherheit“

- | | | |
|---|------|---|
| 8 | A4.4 | Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min. Stufenauftritt) |
|---|------|---|

Anforderungsniveau PREMIUM

Anforderungen für: **QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- für **alle Wohneinheiten** und der Gemeinschaftsflächen des Gebäudes die Erfüllung von 7 der nachfolgenden 8 Anforderungen des Standards „**ready plus**“ nachgewiesen wird:

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A1 „Absatzfreie Zugänge“

- | | | |
|---|------|---|
| 1 | A1.1 | Ein Aufzug zur Erschließung aller nutzbaren Geschosse muss vorhanden sein. |
| 2 | A1.2 | Die Erschließung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein. |

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A2 „Ausreichende Größen“

- | | | |
|---|------|--|
| 3 | A2.2 | Wege, Flure – nutzbare Breite |
| 4 | A2.4 | Haus-, Wohnungseingangs-, Fahrschachttüren |
| 5 | A2.5 | Türen – nutzbare Durchgangsbreite |
| 6 | A2.6 | Wendeflächen außerhalb der Wohnung |
| 7 | A2.7 | Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung |

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A4 „Attraktivität und Sicherheit“

- | | | |
|---|------|---|
| 8 | A4.4 | Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min. Stufenauftritt) |
|---|------|---|

ANLAGE 3

zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude, Stand: 30.06.2021



ergänzende Bewertungsgrundlagen

- zu 1 bis 8
- Die Standards „**ready besuchsgerecht**“ und „**ready plus**“ sind definiert in der Publikation „ready kompakt – Planungsgrundlagen zur Vorbereitung von altengerechten Wohnungen“ ([BBSR-Veröffentlichung aus der Reihe „Forschung für die Praxis, Band 5](#)).
 - Grundlage zur Feststellung der Erfüllung der oben genannten Anforderungen muss der ready-Maßnahmenkatalog der vorgenannten Publikation sein.

erforderliche Nachweise

- zu 1 bis 8
- Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Detailzeichnungen)
 - Fotodokumentation